

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

08.12.2022

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Rechtsberatung zur Sitzungsvorlage Drucksachennummer 22/0578

Anfrage FDP, Ds.-Nr.: 22/0590

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

08.12.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1.

Wie hoch war der ursprünglich für den Haushalt 2022 veranschlagte und vom Rat genehmigte Ansatz für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte bei Produkt 01-11-01?

Antwort: Der vom Rat genehmigte Haushaltsansatz beläuft sich schon seit mindestens 2009 (Beginn der Aufzeichnungen mit Infoma) unverändert auf 30.000,00 Euro. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass darunter auch Gerichtskosten fallen und nicht nur Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte.

2.

War dem Bürgermeister bei Verabschiedung des Haushaltes 2022 das altersbedingte Ausscheiden der Stelleninhaberin der zweiten Juristenstelle im Rechtsdienst bereits und hat diese Erkenntnis bei der Ansatzgestaltung bereits Eingang gefunden? Oder kam das altersbedingte Ausscheiden plötzlich?

Antwort: Das altersbedingte Ausscheiden der Stelleninhaberin war der Verwaltung bei Verabschiedung des Haushaltes 2022 bekannt, eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wurde nicht vorgenommen, weil die Stelle zeitnah wiederbesetzt werden sollte. Leider gestaltete sich aber die Stellenbesetzung als schwierig; im ersten Stellenausschreibungsverfahren fand sich zwar ein geeigneter Bewerber, der jedoch kurz vor der Bestätigung im Rat seine Bewerbung zurückgezogen hat. Bei einer erneuten Stellenausschreibung konnte die Stelle sodann erfolgreich zum 02.01.2023 nach-besetzt werden.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Postbank Köln

Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX

IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST

IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370

IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule

Bonn-Rhein-Sieg

Straßenbahn: 66, 67

Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

3.

Wir bitten um Vorlage einer Einzelübersicht, die folgende Informationen enthalten sollte

- a. Konkrete Bezeichnung des Beratungsauftrages nach tatsächlichen und rechtllichem Anlass
- b. Welche Rechtsfragen sollten konkret begutachtet werden?
- c. Konkrete Bezeichnung des jeweils mandatierten Rechtsanwaltes bzw. der mandatierten Kanzlei
- d. Jeweils Beifügung von Unterlagen des jeweiligen bearbeitenden Rechtsanwaltes, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, aus dem der Beratungsinhalt und der Beratungsumfang erkennbar werden (wenn es sich um nicht-öffentliche Angelegenheiten gehandelt hat, kann dies separat zur Kenntnis gegeben werden)
- e. Konkrete Begründung, warum das Mandat extern vergeben werden musste.
- f. Konkrete Höhe des mandatierten Stundensatzes
- g. Konkrete Höhe des Gesamthonorars
- h. Zeitpunkt der Mandatierung
- i. Zeitpunkt der endgültigen Honorarnote
- j. Zuordnung der Mandatierung zu den Dezernenten bzw. den Fachbereichen.
- k. Falls Gutachten gefertigt worden sein sollten, bitten wir um Vorlage der jeweiligen Gutachten, auch wenn Sie lediglich Grundlage für die Entscheidungsfindung der jeweiligen Verwaltungsorganisationseinheit gewesen sein sollten bzw. um eine ausführliche Begründung, warum diese Gutachten nicht herausgegeben werden können oder sollen, ggf. auch als nicht-öffentlich deklariert.
- l. Welche weiteren Mandatierungen laufen aktuell und sind noch nicht in Gänze abgerechnet?

Antwort:

Am 11.07.2022 hat Dezernent III per E-Mail an den FB 4 und FB 5 darüber informiert, dass aufgrund der Stellenvakanz im Rechtsdienst ein Rahmenvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Busse und Miessen für die von der früheren Stelleninhaberin betreuten Fälle abgeschlossen wird. Dies waren insbesondere Angelegenheiten aus dem SGB VIII Bereich aber auch des gesamten Sozialdezernates.

Damit eine faktische Entlastung der verbliebenen Stelleninhaberin erfolgen konnte, wurde verfügt, dass die Kontaktaufnahme zur Kanzlei direkt über die betroffenen Fachbereiche erfolgen sollte. Die jeweilige Fachbereichsleitung, mindestens aber die Fachdienstleitung, sollte eine Kontaktaufnahme zuvor autorisieren. Im Nachgang zu der jeweiligen Kontaktaufnahme sollte ein kurzer Vermerk (Anlass und Dauer der Beratung) an den RD geschickt werden (Antwort zu a, b, c und e). In der Mandatsvereinbarung wurde ein Stundensatz von 260,00 Euro zugrunde gelegt (Antwort zu f). Im Folgenden kam es dann zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei. Am 10.11.2022 (Antwort zu i) kamen die ersten 9 Rechnungen aus Beratungsleistungen des FB 5 in Gesamtsumme von 11.146,35 Euro (Antwort zu g).

Eine vorherige Rechnungsstellung war der Kanzlei eigenen Angaben zufolge aufgrund von Stellenvakanzen in der Buchhaltung nicht möglich. Ausweislich eines Vermerks von einer Mitarbeiterin des FB 5 wurden bis zu diesem Zeitpunkt folgende Prüfungen vergeben: 6 Fälle aus der Elternbeitragsstelle (FAD 5279674 vom 09.08.2022, FAD 5400478 vom 22.08.2022, FAD 5272299 vom 30.09.2022, FAD 5619390 vom 11.10.2022, FAD 5272745 vom 02.11.2022 und FAD 5502059 vom 08.11.2022 sowie um ein Interessenbekundungsverfahren Übernahme Trägerschaft Kita Richthofenstraße vom 02.10.2022 , Sonderzuschüsse für freie Träger von Kitas vom 07.11.2022, Beratung Kita Marktstraße 37 vom 06.09.2022, Nicht-Aufnahme in Kita-Bedarfsplanung/Nicht-Vergabe einer Betriebsträgerschaft vom 29.08.2022 und eine Privatinsolvenz vom 25.08.2022 (Antwort zu a, b und h).

Nach Auskunft des FB 5 stehen noch insgesamt 4 Rechnungen der Kanzlei aus (Antwort zu l). Das Produkt 01-11-01 wies zu diesem Zeitpunkt einen Bestand von 11.900,00 Euro auf,

so dass bei Bezahlung der vorliegenden Rechnungen die Haushaltsmittel erschöpft gewesen wären. Aus diesem Grund ergab sich die Notwendigkeit einer weiteren ÜPL. Die Vorlage einer Einzelübersicht nebst Beifügung von Unterlagen des jeweiligen Rechtsanwaltes (Antwort zu d) müsste nachgereicht werden, weil diese Unterlagen beim FB 5 liegen. Gutachten sind nicht erstellt worden (Antwort zu k). Es handelt sich bei den am 10.11.2022 übersandten Rechnungen überwiegend um Beauftragungen die dem FB 5 zuzuordnen sind. Lediglich zwei Rechnungen (2.214,38 Euro und 214,59 Euro sind aus dem FB 6 und zwei weitere (374,45 Euro und 1.683,85 Euro) aus dem FB 9 (Antwort zu j).

Die bis heute insgesamt angefallenen Rechnungen bei Produkt 01-11-01 teilen sich wie folgt auf die Dezernate auf (Antwort zu j.):

Dezernat I:	22.987,55 Euro	(FB 2: 16.155,05 Euro)
Dezernat III:	15.248,92 Euro	(FB 5: 14.510,12 Euro)
Dezernat IV:	18.999,93 Euro	(FB 6: 13.341,02 Euro/FB 9: 5.658,91 Euro)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister